

Aktuelle Informationen zur Städtebauförderung und zu den Konjunkturpaketen der Bundesregierung

- Informelles Papier zur Unterrichtung des AGW-Arbeitskreises „Gesellschaft und Quartier“ am 30.03.2009 in Stuttgart -

a) Städtebauförderung und Investitionspakt 2009

Für das Jahr 2009 sind vom Haushaltsgesetzgeber am 28.11.2008 folgende Bundesfinanzhilfen beschlossen worden (in Mio. Euro):

Städtebauförderung Ost (Allg. Programm)	45,000
Städtebauförderung West (Allg. Programm)	45,000
Soziale Stadt – alle Länder	105,000
Stadtumbau Ost	120,793
Stadtumbau West	96,000
Städtebaulicher Denkmalschutz – Ost	85,000
Städtebaulicher Denkmalschutz – West	30,000
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – alle Länder	43,000
insgesamt	569,793

Die **Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2009** wurde durch Herrn Bundesminister Tiefensee am 18.12.2008 zur Gegenzeichnung versandt und ist nach Vorliegen der Unterschriften aller Länderminister **am 25.02.2009 in Kraft getreten**.

Zusätzlich werden 2009 für den 2008 begonnenen **Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden** Bundesfinanzhilfen in Höhe von **300 Mio. €** zur energetischen Sanierung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen bereitgestellt.

Energieeinsparung und Klimaschutz, Wachstum und Beschäftigung sowie die Förderung von Bildung und Familie sind gemeinsame Anliegen von Bund, Ländern und Kommunen. Die Zuschüsse sind insbesondere für Kommunen bestimmt, die aufgrund ihrer angespannten Haushaltslage angestaute energetische Sanierungen nicht mit Darlehen finanzieren können. Die Zuschüsse können z. B. für die energetische Erneuerung von Schulen, Kindertagesstätten, Sportstätten und sonstiger sozialer Infrastruktur in den Kommunen eingesetzt werden.

Für das Inkrafttreten der VV Investitionspakt fehlt noch die Gegenzeichnung eines Landes.

Mit Blick auf die gegebene konjunkturelle Lage und das Vorziehen von städtebaulichen Investitionen wurden die Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung 2009 bereits den Ländern mit Schreiben vom 13.01.2009 – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Verwaltungsvereinbarung – zugeteilt. Dabei wurden die Länder gebeten, ihrerseits das Verfahren zu beschleunigen und nach Aufstellung des Landesprogramms bereits den **Bewilligungsbescheid** an die Städte und Gemeinden **zu erteilen** (vorbehaltlich des Zustandekommens der Verwaltungsvereinbarung und vorbehaltlich der Bestätigung des Landesprogramms durch den Bund).

b) Weitere stadtentwicklungsrelevante Fördermöglichkeiten

- Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-**Weltkulturerbestätten** mit einem Verpflichtungsrahmen 2009 in Höhe von 150 Mio. €, davon 50 Mio. € als Kassenmittel in 2009 und Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2010 bis 2013 von jeweils 25 Mio. €
- Nationale Kofinanzierung des ESF-Bundesprogramms "Soziale Stadt - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (**BIWAQ**)".

c) Umsetzung des Konjunkturpakets II

Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG)

Die notwendige Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des ZuInvG liegt derzeit den Ländern zur Gegenzeichnung vor (Federführung Bundesministerium der Finanzen). Derzeit entscheiden die Länder, wie sie die Mittel an die Kommunen weiterreichen (zentralisierte Anträge an das Land oder pauschalierte Zuweisung).

Höhe der Finanzmittel: *insgesamt stehen 13,3 Mrd. €, davon 10 Mrd. € Bundesmittel (entspricht 75 %) und 3,3 Mrd. € Landes- oder Gemeindemittel für Investitionen zur Verfügung.* Die den Ländern zur Verfügung gestellten Finanzhilfen werden nach einem Verteilungsschlüssel auf die Länder aufgeteilt, der neben dem allg. Bevölkerungsanteil auch Arbeitslosigkeit, Bevölkerungsverluste und den Anteil ausländischer Bevölkerung berücksichtigt.

Gemeinden in Haushaltsnotlage: Das ZuInvG regelt, dass *mind. 70% der Bundesmittel für kommunalbezogene Investitionen* verwendet werden; *30% können für Länderinvestitionen* verwendet werden. Die Länder ermöglichen auch finanzschwachen Gemeinden die Teilnahme an der Förderung. Über die Höhe der Eigenbeteiligung von Gemeinden in Haushaltsnot- oder Haushaltssicherungslage entscheidet das *Land*.

Dauer der Förderung: Das Programm soll schnell konjunkturell wirken, daher nur Förderung bauliche Investitionen, die kurzfristig *2009 und 2010* umsetzbar sind. Bis *Ende 2011* müssen die Maßnahmen *abgerechnet* sein, danach verfallen die Mittel. Damit kommen für das Programm in erster Linie Maßnahmen in Betracht, die kurzfristig zu realisieren sind und für die (weitgehend) abgeschlossene Planungen vorliegen oder kurzfristig erstellt werden können.

Investitionsbereich Bildung: Gefördert werden insbesondere energetische Sanierungen an den rd. 48.000 Kindergärten, an rd. 40.000 Schulen und an Hochschulen. Dabei kommt es nicht auf den jeweiligen Träger an. Dieser kann das Land, der Kreis oder die Gemeinde genauso wie ein gemeinnütziger Verein oder die Kirchen sein. Es muss gesichert sein, dass das Gebäude langfristig für Bildungszwecke genutzt werden soll und z.B. in einem Schulentwicklungsplan als gesicherter Standort festgeschrieben ist.

Investitionsbereich sonstige Infrastruktur in den Gemeinden: förderfähig sind u. a.

- Krankenhäuser (trägerneutral),
- kurzfristig zusätzlich realisierbare Vorhaben in den 3.400 Städtebauförderungsgebieten,
- Lärmsanierung an kommunalen Straßen und
- ländliche Infrastruktur.

Beschleunigung von Vergabeverfahren: Das BMVBS hat für seinen Bereich befristet auf zwei Jahre die Schwellenwerte für beschränkte Ausschreibungen im Baubereich nach der VOB auf 1 Mio. € und für freihändige Vergaben auf 100.000 € angehoben. Er empfiehlt den Ländern und Gemeinden entsprechend zu verfahren. Ferner hat BMVBS befristet für zwei Jahre für die VOB klargestellt, dass entsprechend der Mitteilung der Europäischen Kommission angesichts der drohenden konjunkturellen Lage die Vergabefristen verkürzt werden können.

Zusätzlichkeit der Maßnahmen: Damit die Bundesmittel nicht einfach Landesmittel ersetzen, dürfen sie nicht für Maßnahmen verwendet werden, die bereits im Landes- bzw. Kommunalhaushalt gesichert sind. Die Länder müssen zudem nachweisen, dass ihre Investitionsausgaben während der Umsetzung des Konjunkturprogramms nicht wesentlich sinken.